



Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Rats- und Rechtsamt
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Bundestagswahl am 23.02.2025



Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts bei Ummeldungen und Neuanmeldungen

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger!

Sie sind zwischen dem **13.01.2025** und **21.02.2025** um- oder zugezogen.
In diesem Merkblatt finden Sie alle nötigen Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts zur Bundestagswahl am 23.02.2025. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen die Mitarbeitenden des Rats- und Rechtsamtes unter den Telefonnummern 455 – 3032 und 455 – 3030 oder per E-Mail (wahlbuero@muelheim-ruhr.de).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rats- und Rechtsamt

Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis (Wahlberechtigung)

Zur **Bundestagswahl** ist wahlberechtigt, wer:

1. die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt,
2. das **achtzehnte** Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens **seit 3 Monaten** in Deutschland eine Wohnung inne hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.

Alle Wahlberechtigten, die am **12.01.2025** (Stichtag zur Eintragung der Wahlberechtigten!) mit Hauptwohnsitz in Mülheim gemeldet waren, wurden **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis eingetragen. In diesen Fällen muss kein Antrag gestellt werden.

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz innerhalb von Mülheim an der Ruhr verlegt

Wahlberechtigte, die in der Zeit **vom 12.01.2025 bis zum Wahltag** den Hauptwohnsitz innerhalb des Stadtgebietes verlegen, bleiben in dem Wählerverzeichnis des ursprünglichen Wahlbezirks eingetragen.

Das Wahlrecht kann in diesen Fällen ausgeübt werden:

1. durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk, der Ihnen in Ihrer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt wurde oder
2. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Mülheim an der Ruhr, **wenn** Sie einen Wahlschein beantragt haben oder
3. durch Briefwahl.

Personen, die ihre Wahlbenachrichtigung noch nicht erhalten haben, können unter der Rufnummer **455-1696** ihren Wahlbezirk und den Wahlraum erfragen.

Sie haben in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 Ihren Hauptwohnsitz von einer anderen deutschen Gemeinde nach Mülheim verlegt

Bei der Bundestagswahl bleiben Wahlberechtigte grundsätzlich in dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen. Eine Ausübung des Wahlrechts kann dort an der Urne oder per Briefwahl erfolgen. Sollten Sie in Mülheim an der Ruhr von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, haben Sie zwischen dem **13.01.2025 und 02.02.2025** die Möglichkeit einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl in der Stadt Mülheim an der Ruhr zu stellen.

Der Antrag muss **bis zum 02.02.2025** beim Rats- und Rechtsamt im Original eingegangen sein oder eingescannt bzw. elektronisch übersandt werden. Die entsprechende Anschrift finden Sie oben links auf diesem Merkblatt, die E-Mail-Adresse lautet: wahlbuero@muelheim-ruhr.de.

Möglichkeiten der Antragstellung

- a) QR-Code scannen, Web-Formular ausfüllen und absenden.
- b) pdf-Formular (Aufnahme_WVZ_2025) über das Internet herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und eingescannt per E-Mail oder postalisch versenden. ¹⁾
(www.muelheim-ruhr.de; **Suchbegriff: Bundestagswahl 2025**)
- c) Formular direkt im Rathaus, Rats- und Rechtsamt, Raum B111, ausfüllen.



Ab dem **03.02.2025** ist aufgrund der wahlrechtlichen Fristen eine Aufnahme in das Mülheimer Wählerverzeichnis nicht mehr möglich. Sie können dann in Ihrer Fortzugsgemeinde wählen oder dort Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie melden sich erstmals in Deutschland an

Wahlberechtigte, die am Stichtag (12.01.2025) nicht für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren und sich in einer Gemeinde erstmalig für eine Wohnung anmelden, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen (Achtung Fristende: 02.02.2025!). Nutzen Sie für eine Antragstellung eine der o. g. Möglichkeiten.

Rückkehrer aus dem Ausland

Wer seine (Haupt-)Wohnung aus dem Ausland nach dem 12.01.2025 in eine Gemeinde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt, wird nur auf Antrag (Anlage 1 der Bundeswahlordnung) in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde eingetragen (Achtung Fristende: 02.02.2025!). In diesem Antrag ist zu versichern, dass noch kein anderer Antrag auf Aufnahme in ein Wählerverzeichnis gestellt wurde. Der hierfür benötigte besondere Antrag kann im Rats- und Rechtsamt, Zimmer B.111, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 455-3032 und -3031, angefordert oder abgeholt werden.

Wahlberechtigte ohne festen Wohnsitz

Wahlberechtigte ohne festen Wohnsitz werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Zuständig für die Eintragung ist die Gemeinde, in welcher der Wahlberechtigte in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 seinen Antrag stellt. Die Eintragung im Wählerverzeichnis bleibt bestehen, auch wenn bis zum 23.02.2025 eine Neuanmeldung in einer anderen Gemeinde erfolgt.

Fußnote

- ¹⁾ Da die Frist an einem Sonntag abläuft, wird bei Antragstellung kurz vor Fristablauf empfohlen, den Antrag in den Hausbriefkasten (Eingang: Am Rathaus 1) einzuwerfen.